

Betreff: **Örtliches Entwicklungskonzept 2024 mit Umweltbericht**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten beabsichtigt entsprechend der §§ 9, 10 und 12 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, das im Entwurf vorliegende örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet (ÖEK 2024) durch Verordnung zu beschließen.

Der Entwurf (Kundmachungsexemplar) des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2024) inkl. Umweltbericht gemäß § 7 K-UPG liegt im Gemeindeamt, Bauabteilung, während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, vier Wochen hindurch in der Zeit vom

08.07.2024 bis 05.08.2024

zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar samt Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten einsehbar.

Gemäß § 12 Abs. 1 K-ROG 2021 und § 8 Abs. 1 K-UPG ist jede Person berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie zum Umweltbericht zu erstatten.

Für die Richtigkeit:

Für den Bürgermeister:
Der Planungsreferent:

eh. StR. Herwig Engl

